

**Dritte Nachhaltigkeitsanleihe
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Verwendung der Erlöse
Informationen zu den geeigneten Projekten**

Düsseldorf, Februar 2017

Finanzministerium Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf

poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen tritt für eine in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht erfolgreiche, gerechte und zukunftsfähige Entwicklung ein und richtet deshalb ihr Handeln am Leitprinzip der Nachhaltigkeit aus. Damit wird für die heutigen und nachfolgenden Generationen ein funktionierendes Gleichgewicht geschaffen. Als das bevölkerungsreichste Bundesland demonstrieren wir, wie der Wandel für eine nachhaltige Entwicklung unter Erhalt und Stärkung der wirtschaftlichen und industriellen Strukturen erfolgreich gestaltet werden kann. Die von der Landesregierung 2016 beschlossene [Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen](#) ist zugleich der politische Bezugspunkt der Nachhaltigkeitsanleihen.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Landesregierung dar, wie sie die Impulse der globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die in ihr enthaltenen 17 internationalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) landespolitisch aufgreifen und Beiträge zu ihrer Umsetzung leisten wird (siehe [Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele](#), veröffentlicht unter www.nachhaltigkeit.nrw.de). Die Impulse der Agenda 2030 wird Nordrhein-Westfalen auch in seiner internationalen Zusammenarbeit sowie in den Beziehungen zu seinen Partnerregionen aufgreifen.

Im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein Ziel- und Indikatorensystem für zentrale Handlungsfelder festgelegt. Auf Basis der Indikatoren soll der Fortschritt bei der Umsetzung der Strategie gemessen werden. Das Berichtssystem umfasst knapp 70 Indikatoren, die den 19 Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie und den 17 SDGs zugeordnet sind. Über Stand und der Entwicklung der Indikatoren wird alle zwei Jahre berichtet. Der [erste Nachhaltigkeitsindikatorenbericht](#) wurde 2016 vorgelegt. Zusätzlich werden die Ergebnisse in einem besonderen Internetportal dargestellt und regelmäßig aktualisiert (www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de/sdgs).

Dritte Nachhaltigkeitsanleihe

Inhaltlicher Schwerpunkt der dritten Nachhaltigkeitsanleihe des Landes Nordrhein-Westfalen ist wie bei der [Ersten Nachhaltigkeitsanleihe 2015](#) und der [Zweiten Nachhaltigkeitsanleihe 2016](#) das Thema Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development). Im Rahmen des haushaltsrechtlichen Gesamtdeckungsprinzips werden die Nettoemissionserlöse zur Finanzierung der nachfolgend aufgeführten Projekte des Haushaltsjahres 2016 eingesetzt. Es handelt sich um Projekte, die auf Grund vorteilhafter sozialer oder ökologischer Auswirkungen die langfristige Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen stärken. Bundesgesetzlich vorgeschriebene Aufgaben und Personalausgaben des Landes (Hauptgruppe 4) bleiben außer Betracht. Die Projektauswahl erfolgte unter Beachtung der im „Sustainability Bond Framework“ (Annex 1 zur Second Party Opinion von oekom research) dargelegten Kategorien und Vorgaben. Berücksichtigt werden nur die aus Landesmitteln finanzierten Ausgaben (ohne Kofinanzierungsanteile von Bund oder EU und ohne Ausgaben, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen). Die Angaben beziehen sich auf das vorläufige Ist 2016, das aufgrund haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen das (in Klammern angegebene) Haushaltssoll überschreiten kann.

A Bildung und Nachhaltigkeitsforschung EUR 808,0 Mio.

Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Migration und Integration, Überwindung von sozialer Disparität sowie Umgang mit Heterogenität stellen die Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vor enorme Herausforderungen. Bildung muss Beiträge leisten, damit Nordrhein-Westfalen auch künftig als Industrie-, Wissens- und Informationsgesellschaft bestehen kann.

Bildung ist eine der wertvollsten menschlichen Ressourcen. Bildung wirkt persönlich sinnstiftend, fördert kulturelles Leben und ist die Voraussetzung für gelingende berufliche und gesellschaftliche Teilhabe. Das Potenzial eines jeden Menschen ist daher, unabhängig von seinem individuellen Entwicklungsstand, seinem Geschlecht, seiner Herkunft und seinem Alter, bestmöglich zu fördern. Das Lernen selbst sollte dabei nachhaltig gestaltet werden, damit eine breite und auf Dauer angelegte Nutzung von vielfältigen Bildungsangeboten für jeden Menschen ermöglicht wird. Im Rahmen des Konzepts [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#) (BnE) soll von der Grundschule bis zur Universität interdisziplinäres Wissen vermittelt werden, um die Befähigung der Schüler und Studenten zu langfristigen und zukunftsorientierten Entscheidungen zu stärken.

Projekte der Kategorie A beziehen sich auf SDG 4 (*Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern*).

- **Erweiterung von Hochschulen, Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten EUR 725,2 Mio.**

Hochschulpakt 2020

Kapitel 06 100 Titelgruppe 70, 06 100 685 52, 06 670-840 EUR 631,7 Mio. (1.219,3 Mio.)

Die Nachfrage nach höherwertigen Bildungsabschlüssen hat in den letzten Jahren signifikant zugenommen. Zwischen 2005 und 2016 ist die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden um 55% gestiegen. Im Wintersemester 2016/2017 sind an 75 Hochschulen in NRW insgesamt 763.400 Studierende eingeschrieben ([Hochschulen in NRW – Ergebnisse der Hochschulstatistik 2016](#)). Da an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen keine Studiengebühren erhoben werden, steht der Zugang zu qualifizierter Hochschulausbildung hier weiten Kreisen der Bevölkerung offen. Nordrhein-Westfalen reagiert auf die steigende Nachfrage mit der Bereitstellung zusätzlicher Studienplätze, an der sich der Bund im Rahmen des Hochschulpakts finanziell beteiligt. Der Hochschulpakt wird für eine dritte Phase (2016 bis 2020) fortgeschrieben. Der Hochschulpakt 2020 soll der gestiegenen Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums eröffnen.

www.wissenschaft.nrw.de/hochschule/finanzierung/hochschulpakt/gemeinsame-wissenschaftskonferenz-einigt-sich-auf-hochschulpakt-2020

www.bmbf.de/de/hochschulpakt-2020-506.html

Ausbildungskapazitäten für Förderpädagogik und Lehramt

Kapitel 06 100 Titel 685 40, 685 52 EUR 31,2 Mio. (31,2 Mio.)

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich der Inklusion von Kindern und Jugendlichen im Schulbereich werden langfristig mehr Lehrerinnen und Lehrer mit sonderpädagogischer Lehramtsbefugnis benötigt. Die bestehenden Standorte, die für das Lehramt Sonderpädagogik ausbilden, können den Ausbildungsbedarf nicht mehr decken. Daher sollen vier weitere Hochschulen entsprechende Bachelor- und Masterstudiengänge einrichten und 2.300 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung anbieten. Darüber hinaus werden zusätzliche Aufnahmekapazitäten in der Lehramtsausbildung für das Lehramt an Grundschulen sowie Haupt-, Real- und Gesamtschulen geschaffen.

www.wissenschaft.nrw.de/studium/bewerben/abschluesse/lehrausbildung/mehr-lehramtsstudiengaenge-fuer-angehende-sonderpaedagogen

Altenpflegefachkraftausbildung und Familienpflegeausbildung

Kapitel 15 044 Titelgruppen 60, 62 und Kapitel 15 010 Titel 547 14 EUR 62,3 Mio. (64,8 Mio.)

Gemäß § 5 Landesaltenpflegegesetz Nordrhein-Westfalen beteiligt sich das Land an Schulkosten für die Ausbildung von Altenpfleginnen und Altenpflegern. Weitere Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfeausbildung und für Familienpflegeausbildung sowie zur Umsetzung des Projekts „welcome@healthcare“ (Integration von Flüchtlingen in den Gesundheits-/Pflegearbeitsmarkt) sowie für Studienplätze zur akademischen Qualifikation der Pflegekräfte.

- **Exzellenzinitiative EUR 27,4 Mio.**

Kapitel 06 100 Titel 686 55, 893 00 EUR 27,4 Mio. (Soll 28,5 Mio.)

Die [Exzellenzinitiative](#) zielt darauf ab, Spitzenforschung und die Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland in der Breite gleichermaßen zu fördern, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Im Rahmen der zweiten Phase der Exzellenzinitiative (bis 2017) werden in Nordrhein-Westfalen zwei Elite-Universitäten, zehn Exzellenzcluster und fünf Graduiertenschulen gefördert.

Wissenschaftsrat und Deutsche Forschungsgemeinschaft haben im Juni 2015 den [Bericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative](#) veröffentlicht. Im Januar 2016 wurde der [Endbericht der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative](#) vorgelegt.

www.wissenschaft.nrw.de/forschung/einrichtungen/exzellenzinitiative

- **Innovation und nachhaltige Entwicklung EUR 40,8 Mio.**

Förderung von Innovationen

Kapitel 06 026 Titelgruppe 61 EUR 8,3 Mio. (Soll 10,7 Mio.)

Die Innovationspolitik des Landes nimmt die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit in den Blick: den sich beschleunigenden Klimawandel, die demografische Entwicklung, die Erhaltung von Gesundheit und Ernährungssicherheit, die Ressourcenverknappung und Energieversorgung sowie den Zugang zu Informationen und Mobilität. Antworten auf diese Herausforderungen können nicht nur in rein technologisch basierten Optimierungslösungen gefunden werden, sondern müssen die sozialen und ökologischen Implikationen mit dem Ziel eines nachhaltigen Fortschritts für die Menschen in den Blick nehmen. Adressaten der Förderung sind sowohl Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als auch die Wirtschaft.

Zuschuss an Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft

Kapitel 06 042 Titel 686 10-19, 892 11 EUR 10,7 Mio. (Soll 11,1 Mio.)

Unter der Dachorganisation der [Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft](#) sind selbstständige wissenschaftliche Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Forschungs- und Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen.

Forschungsstrategie Fortschritt NRW

Kapitel 06 100 Titelgruppe 75 EUR 18,2 Mio. (Soll 20,0 Mio.)

Die Initiative [Fortschritt NRW](#) fördert Forschung und Innovation sowie die damit verbundene Lehre auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung. Insbesondere soll der Beitrag der Hochschulen zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Mobilität, Gesundheit und demografischer Wandel oder Sicherheit gestärkt werden.

Nachhaltige Entwicklung

Kapitel 10 020 Titelgruppe 66 EUR 1,1 Mio. (Soll 1,2 Mio.)

Das Land unterstützt Maßnahmen, die eine nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befördern sollen und fachübergreifende Umweltangelegenheiten betreffen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen [Nachhaltigkeitsstrategie](#) und [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#).

Stiftung Umwelt und Entwicklung

Kapitel 10 020 Titel 686 72

EUR 2,0 Mio. (Soll 2,0 Mio.)

Die [Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen](#) verfolgt das Ziel, die umwelt- und entwicklungspolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung zu verankern. Die Stiftung fördert Projekte von Organisationen, die sich ehrenamtlich für den Nord-Süd-Dialog, den Umwelt- und Naturschutz und das interkulturelle Lernen einsetzen und den Prozess der nachhaltigen Entwicklung im Land unterstützen.

Umweltbildungseinrichtungen

Kapitel 10 020 Titelgruppe 77

EUR 0,5 Mio. (Soll 0,4 Mio.)

Die Förderung von Umweltbildungseinrichtungen dient dem Aufbau einer landesweiten Netzstruktur solcher Einrichtungen im Rahmen der Strategie [Bildung für nachhaltige Entwicklung](#).

Für alle vorgenannten Projekte gilt, dass Forschung auf den Gebieten Kernenergie, Tabak- und Rüstungsindustrie sowie Einsatz von Pestiziden nicht gefördert wird.

- **Verbraucherschutz EUR 14,7 Mio.**

Kapitel 10 040 Titel 684 10, 686 10

EUR 14,7 Mio. (Soll 16,7 Mio.)

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information sowie zur institutionellen Förderung der [Verbraucherzentrale NRW e.V.](#) Eine der Kernaufgaben im Verbraucherschutz ist die verbrauchergerechte Gestaltung der [Energiewende](#). Darüber hinaus steht die Förderung einer gesunden, ausgewogenen und nachhaltigen Ernährung vor allem von Kindern und Jugendlichen und die Verankerung eines solchen gesundheitsförderlichen Angebots in deren Lebenswelten Schule und Kindertagesstätte im Fokus der Verbraucherzentralen.

www.verbraucherzentrale.nrw/ernaehrung

Im Jahr 2015 nahmen 600.000 Bürgerinnen und Bürger die Leistungen der Verbraucherzentrale in Anspruch, durch Besuche in einer der 60 Niederlassungen, telefonische oder schriftliche Anfragen.

[Jahresbericht 2015 der Verbraucherzentrale NRW e.V.](#)

B Inklusion und sozialer Zusammenhalt EUR 176,7 Mio.

Inklusion ist ein Schlüsselbegriff für eine humane Gesellschaft, die Verschiedenheit anerkennt und annimmt und auf einen gesamtgesellschaftlichen werteorientierten Grundkonsens abzielt. In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen (Integrationsquote) betrug im Schuljahr 2014/2015 rd. 35%. Im Schuljahr 2000/2001 waren es nur rd. 9%. Im Rahmen des Konzepts der schulischen Inklusion soll die Integrationsquote bis 2030 kontinuierlich erhöht werden.

www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Praesentation-Auf-dem-Weg-zur-inkluisiven-Schule-in-NRW-August-2015.pdf

Es ist Ziel der Landesregierung, die Erwerbstätigenquote bei Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote anzunähern, um hierdurch nachhaltig eine Senkung der Armutrisikoquote in dieser Bevölkerungsgruppe zu erzielen. Dies soll unter anderem über eine Erhöhung der Bildungsteilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Im Zentrum steht dabei stets der Gesichtspunkt der gesellschaftlichen Teilhabe.

Der demografische Wandel stellt große Anforderungen an alle Bereiche von Wirtschaft, Gesellschaft und Infrastruktur, von den Veränderungen der Arbeitswelt über Fachkräfte- und Nachfolgeprobleme der Unternehmen bis hin zu den sozialen und gesundheitlichen Lebensbedingungen im Alter. Daraus ergeben sich hohe Anforderungen an die Bereiche der Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie die Versorgungs- und Teilhabeangebote. Die Politik für Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter ist an vielen Stellen gefordert: in den Quartieren, in den urbanen Zentren und im ländlichen Raum.

Projekte der Kategorie B beziehen sich auf SDG 1 (*Armut in jeder Form und überall beenden*) und SDG 10 (*Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern*).

- **Inklusion, Integration und Qualifizierung EUR 71,4 Mio.**

Europäischer Sozialfonds, Förderphase 2014-2020 – Landesanteil

Kapitel 11 032 Titelgruppe 71

EUR 26,1 Mio. (Soll 27,0 Mio.)

Der [Europäische Sozialfonds](#) (ESF) ist ein auf den Arbeitsmarkt ausgerichteter Förderinstrument. Zentrale Ziele des ESF-Programms für Nordrhein-Westfalen sind die Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, die Unterstützung junger Menschen beim Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit (Verbesserung des Humankapitals) und die Erwerbsintegration von Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt.

In der Förderphase 2007-2013 haben in NRW rd. 1,1 Mio. Menschen an ESF-Projekten teilgenommen. Wichtigstes Thema war Verbesserung des Humankapitals (Prioritätsachse B) mit rd. 700.000 Teilnehmern in verschiedenen Projekten. Mehr als 90% der Teilnehmer waren zwischen 15 und 25 Jahren alt (www.mais.nrw/sites/default/files/asset/document/esf_durchfuehrungsbericht_2014.pdf).

Das [Operationelle Programm 2014-2020](#) stellt vor allem die Themen Armutsbekämpfung und Prävention in den Fokus der Förderung. Die Umsetzung dieser Leitthemen erfolgt insbesondere über Förder- und Beratungsprogramme.

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Kapitel 11 042 Titelgruppe 95

EUR 4,1 Mio. (Soll 5,4 Mio.)

Trotz der grundsätzlich positiven Entwicklung in Nordrhein-Westfalen können immer mehr aufgrund von Arbeitslosigkeit, aber auch immer häufiger trotz Arbeit, ihren Lebensunterhalt nicht selbst ausreichend finanzieren. Die Bekämpfung von sozialer Ungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung in NRW ist und bleibt daher eine wichtige und dauerhafte politische sowie gesellschaftliche Aufgabe. Das [Handlungskonzept „Gegen Armut und soziale Ausgrenzung“](#) richtet sich an bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen. Das [Aktionsprogramm Hilfen in Wohnungsnotfällen](#) hilft den Kommunen, bewährte Ansätze und Handlungskonzepte in die Fläche zu bringen. Schwerpunkte sind die Förderung von Modellprojekten und Wissenstransfers, Beratung von Trägern, Forschung, Evaluation

sowie Aufbau und Verstetigung einer integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung. Detaillierte Informationen zur sozialen Situation in NRW (Demographie, Bildungsstruktur, Arbeitsmarkt sowie Einkommens- und Vermögensverteilung) lassen sich dem [Sozialbericht 2016](#) entnehmen.

Gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Kapitel 11 050 Titelgruppe 80

EUR 3,8 Mio. (Soll 4,1 Mio.)

In NRW leben mehr als 2,6 Mio. Menschen, die eine Behinderung aufweisen. Sie sind vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich mit einem breiten Angebot sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen an Arbeit, Beruf und Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben zu lassen. Um den gesellschaftlichen Anpassungsprozess zu unterstützen, hat die Landesregierung den Aktionsplan [Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv](#) verabschiedet. In ihm werden Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gebündelt dargestellt. Einen geographischen Überblick über erfolgreiche Projekte, Maßnahmen und Initiativen in verschiedenen Handlungsfeldern liefert das interaktiv gestaltete [Inklusionskataster NRW](#).

Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen

Kapitel 11 050 Titelgruppe 86

EUR 6,8 Mio. (Soll 7,4 Mio.)

In Nordrhein-Westfalen bestehen 104 anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen mit rd. 77.000 Arbeitsplätzen. Der bedarfsgerechte Ausbau solcher Arbeitsplätze wird fortgesetzt. Das Land leistet darüber hinaus Zuschüsse zu den Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen. Jährlich sollen rund 250 zusätzliche Arbeitsplätze für schwer behinderte Menschen geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

www.mais.nrw/integration-unternehmen

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

Kapitel 11 060 Titelgruppe 68 und Titel 547 12

EUR 30,6 Mio. (Soll 40,0 Mio.)

Das Land unterstützt den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene. Die Arbeit der 50 kommunalen Integrationszentren trägt dazu bei, die Teilhabechancen Zugewanderter zu verbessern. Schwerpunkt ist die Integration von bereits länger hier lebenden Menschen. Integrationszentren arbeiten mit relevanten Akteuren in Verwaltungen, bei freien Trägern und in den Migrantenselbstorganisationen zusammen, bündeln Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab.

Interkulturelle Zentren sollen Begegnungs- und Kommunikationsorte für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen sein. Sie ermöglichen Zugewanderten, Fortbildungsangebote wahrzunehmen und sich zu organisieren. Gefördert werden darüber hinaus niedrigschwellige Vorhaben zur Unterstützung der Integration sowie Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

• **Sprachförderung und Familienzentren EUR 58,2 Mio.**

Zuschüsse für Sprachförderung

Kapitel 07 040 Titelgruppe 91

EUR 25,2 Mio. (Soll 25,0 Mio.)

Das Land unterstützt Maßnahmen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Familien aus Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen sowie für Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist.

www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/sprachliche-bildung

Zuschüsse für Familienzentren

Kapitel 07 040 Titelgruppe 92

EUR 33,0 Mio. (Soll 34,6 Mio.)

Aufgabe der [Familienzentren](#) ist es, Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorzuhalten oder leicht zugänglich zu vermitteln sowie Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien zu bündeln und miteinander zu vernetzen. Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum anerkannt sind, erhalten vom Land eine besondere Förderung. Ein Förderschwerpunkt sind Familienzentren in sozialen Brennpunkten.

www.familienzentrum.nrw.de/fileadmin/documents/pdf/09_Guetesiegel_Einzel.pdf

- **Soziale Arbeit an Schulen EUR 47,1 Mio.**

Kapitel 11 029 Titel 633 20

EUR 47,1 Mio. (Soll 47,7 Mio.)

Zielgruppe des Förderprogramms [Soziale Arbeit an Schulen](#) sind Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Hierdurch sollen die Bereitschaft und die Voraussetzungen zum Lernen gefördert, Fehlzeiten in der Schule verringert, der Schulerfolg erhöht, Abbrecherquoten reduziert sowie Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur geschaffen werden, um insgesamt stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihr Lebensumfeld einzuwirken. Auch der Einstieg in Ausbildung und Beruf soll hierdurch verbessert werden.

C Öffentlicher Personennahverkehr und Nahmobilität EUR 188,1 Mio.

Projekte der Kategorie C beziehen sich auf SDG 9 (*Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen*) und SDG 11 (*Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen*).

- **Sozialticket EUR 40,0 Mio.**

Kapitel 09 110 Titelgruppe 60

EUR 40,0 Mio. (Soll 40,0 Mio.)

Das Land unterstützt Verbünde und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen oder eingeführt haben. Sozialtickets dienen der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben. Gleichzeitig wird der Öffentliche Personennahverkehr gestärkt. Einer im Oktober 2015 durchgeführten Erhebung zufolge sind in NRW rd. 2 Mio. Menschen berechtigt, ein Sozialticket zu erwerben. Rund 290.000 Personen nutzen das Ticket. Mehr als 50% der Befragten erklärte, den Öffentlichen Nahverkehrs jetzt häufiger zu nutzen.

www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3361.pdf

- **Ausbildungsverkehr EUR 130,0 Mio.**

Kapitel 09 110 Titelgruppe 74

EUR 130,0 Mio. (Soll 130,0 Mio.)

Gemäß § 11a des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) erhalten die Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund ermäßigter Tarife für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende im Öffentlichen Personennahverkehr nicht gedeckten Kosten sowie für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im [Ausbildungsverkehr](#) einzusetzen ist.

- **Nahmobilität und Radwegebau EUR 18,1 Mio.**

Nahmobilität

Kapitel 09 140 Titelgruppe 61

EUR 9,7 Mio. (Soll 15,3 Mio.)

Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Kapitel 09 150 Titel 777 14

EUR 8,4 Mio. (Soll 9,4 Mio.)

Der [Aktionsplan Nahmobilität](#) zielt auf Verbesserung des nicht motorisierten Verkehrs. Nahmobilität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken. Hierdurch sollen die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden zu hochwertigen Lebens- und Bewegungsräumen werden, in welchen das Radfahren und das Zufußgehen selbstverständlich sind. Wichtige Modellprojekte sind Bürgerradwege und [Radwege auf stillgelegten Bahntrassen](#). Gefördert werden darüber hinaus auch die Projekte Radroutenplaner NRW (www.radroutenplaner.nrw.de), Wanderroutenplaner NRW (www.wanderroutenplaner.nrw.de) und Radverkehrsnetz NRW (www.radverkehrsnetz.nrw.de).

D **Klimaschutz und Energiewende EUR 63,7 Mio.**

Um den Klimawandel und seine unweigerlichen Auswirkungen in einem erträglichen Rahmen zu halten, ist es nach wissenschaftlicher Auffassung und nach den Beschlüssen der Pariser Klimakonferenz notwendig, den globalen Temperaturanstieg auf maximal 1,5 bis 2 Grad Celsius gegenüber vorindustrieller Zeit zu begrenzen. Zur Erreichung dieses Ziels sind gewaltige Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen notwendig. Zentrales Element der Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW ist das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele werden in einem Klimaschutzplan und Klimaschutzstart-Programm konkret benannt (www.klimaschutz.nrw.de).

Im Kontext bestehender Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene sieht das Klimaschutzgesetz vor, die in Nordrhein-Westfalen emittierten Treibhausgase bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % zu reduzieren (im Vergleich zum Jahr 1990). Bis 2025 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Primärenergieverbrauch mindestens 30 % betragen, bis 2050 soll der Anteil bei 80% liegen. Um diese Ziele zu erreichen und den mit Rohstoffverbrauch verbundenen Umweltbelastungen entgegenzuwirken, sind die Steigerung des Ressourcenschutzes, die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und die Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz von besonderer Bedeutung. Auch die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels wird zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Projekte der Kategorie D beziehen sich auf SDG 7 (*Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern*) und SDG 13 (*Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*).

- **Klimaschutz und erneuerbare Energien EUR 58,6 Mio.**

Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz

Kapitel 10 060 Titelgruppe 63

EUR 15,6 Mio. (Soll 19,6 Mio.)

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der [Klimaschutzmaßnahmen](#) ist das Förderprogramm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen progres.nrw mit den Bausteinen Innovation, Markteinführung und Kraft-Wärme-Kopplung.

Der Baustein Innovation zielt auf Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie. Gefördert werden unter anderem Vorhaben in den Themenfeldern Biomasse, Kraftstoffe und Antriebe der Zukunft, Solar-energie und Geothermie. Nicht zuwendungsfähig sind der Ersatz bestehender Anlagen oder Anlagenteile ohne Verbesserung der Wirksamkeit. Eine Förderung für fossile Energieerzeugungsanlagen oder für Projekte mit Bezug auf shale gas (Fracking) erfolgt nicht.

Mit dem Baustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschließlich Nah- und Fernwärme) beschleunigt. Gefördert werden Ausgaben für die Errichtung von thermischen Solaranlagen, Photovoltaikanlagen (beschränkte Antragsberechtigung), Wasserkraftanlagen sowie Biomasseanlagen in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage.

www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/foerderpro_progres_nrw/broschuere_foerderprogramme.pdf

EFRE.NRW 2014-2020 – Landesanteil

Kapitel 10 90 Titelgruppe 82

EUR 43,0 Mio. (Soll 49,9 Mio.)

Zu den Förderschwerpunkten im Rahmen des Ziel 2-Programms der Europäischen Union (EFRE) gehören Projekte aus den Bereichen Klimaschutz und Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Energie- und Ressourceneffizienz, dezentrale Energienutzung, Netze und Speicher, Fernwärme, Altlastensanierung, Flächenrecycling und Bekämpfung des Umgebungslärms. Die Verringerung von CO₂-Emissionen hat im neuen Förderzeitraum 2014-2020 besondere Priorität.

www.efre.nrw.de/fileadmin/user_upload/3_Factsheet_EFRE_NRW_final.pdf

Für sämtliche Bereiche dieser Kategorie gilt, dass Projekte auf den Gebieten Kernenergie, Tabak- und Rüstungsindustrie sowie Einsatz von Pestiziden nicht gefördert werden.

- **Förderung der Ressourceneffizienz EUR 5,1 Mio.**

Kapitel 10 020 Titelgruppe 68

EUR 5,1 Mio. (Soll 4,4 Mio.)

Es handelt sich um Ausgaben für die [Effizienz-Agentur NRW](#) (EFA), die Förderung von Umweltmanagementsystemen, betrieblichem Umweltschutz und Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens sowie die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie. Inhaltlicher Schwerpunkt sind Materialeffizienz- und Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen und Kommunen. Eine Förderung für fossile Energieerzeugungsanlagen oder für Projekte mit Bezug auf shale gas (Fracking) erfolgt nicht. Die Effizienz-Agentur NRW (www.ressourceneffizienz.de) unterstützt insbesondere kleine und mittlere produzierende Unternehmen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Strategien im Sinne der Ressourceneffizienz. Ressourceneffizientes Wirtschaften bietet die Chance, erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung und Umweltschutz zu verknüpfen.

www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/ressourceneffizientes-wirtschaften

E Umwelt- und Naturschutz EUR 70,9 Mio.

Mit rd. 18 Mio. Einwohnern ist Nordrhein-Westfalen eine der am dichtesten besiedelten Regionen in Europa. Kaum irgendwo sonst besteht ein so enges Nebeneinander von großen Städten, ländlichen Räumen und wertvollen Naturlandschaften. Die biologische Vielfalt – die Vielfalt der Lebensräume, die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten – bildet die existenzielle Lebensgrundlage der Menschen. In NRW schwindet diese Vielfalt jedoch in besorgniserregendem Ausmaß. Der [Umweltbericht Nordrhein-Westfalen 2016](#) zeigt, dass die Zahl der ausgestorbenen oder verschollenen Arten so hoch ist wie nie. Die starke Gefährdung der Lebensräume und Arten spiegelt sich in den „Roten Listen“ und den ungünstigen Erhaltungszuständen wider. Von den in Nordrhein-Westfalen untersuchten Arten befinden sich 45% auf dieser Roten Liste.

Ziel der Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen ist, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und sie wieder zu vermehren. Es geht darum, die biologische Vielfalt konsequent zu schützen, gewachsene Kulturlandschaften zu erhalten, Räume für die Entwicklung von Wildnis zu schaffen sowie Wälder nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften. Bis 2030 soll der Anteil der Rote-Liste-Arten auf 40 Prozent des Indikators reduziert und die Artenvielfalt insgesamt gesteigert werden.

Projekte der Kategorie E beziehen sich auf SDG 14 (*Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen*) und SDG 15 (*Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen*).

- **Naturschutz, Landschaftspflege und Biodiversität EUR 29,7 Mio.**

Gefährdungsabschätzung und Sanierung, Flächenrecycling

Kapitel 10 020 Titel 883 11

EUR 4,3 Mio. (Soll 3,8 Mio.)

Das Land fördert Untersuchungen von altlastverdächtigen Flächen, um Sanierungsbedarfe abzuklären. Flächenrecycling zielt auf die Wiedernutzung industrieller Brachflächen und die Schonung besonders wertvoller und schutzwürdiger Böden.

www.umwelt.nrw.de/umweltschutz-umweltwirtschaft/umwelt-wirtschaft-und-ressourcenschutz/boden-und-flaechen/altlastensanierung-und-flaechenrecycling

Die Projekte werden koordiniert vom Verband für Flächensanierung und Recycling ([AAV](#)) als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der [Jahresbericht 2015](#) gibt einen Überblick über den Stand der einzelnen Sanierungsvorhaben. Der regionale Schwerpunkt liegt im Ruhrgebiet, das aufgrund seiner 200-jährigen Industriegeschichte besonders stark von kontaminierten Flächen betroffen ist.

Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel 10 030 Titelgruppe 82

EUR 25.4 Mio. (Soll 36,0 Mio.)

Schwerpunkte der Naturschutzpolitik des Landes sind die Biodiversitätsstrategie, die Förderung der Biologischen Stationen sowie der Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes.

Die [Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen](#) stellt ein wichtiges Handlungsfeld der Landesregierung zur Umsetzung des Leitprinzips der nachhaltigen Entwicklung dar. Die Biodiversitätsstrategie . The NBS contains around 330 goals and 430 measures for protection and sustainable use of nature in Germany with a time frame from 2010 to 2050. The Biodiversity Strategy of NRW supplements and specifies the NBS with regard to the specific conditions of North Rhine-Westphalia Weitere Schwerpunktprojekte im Bereich Naturschutz sind die Förderung von Biologischen Stationen und der Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes.

Das in Deutschland einzigartige Netz von [Biologischen Stationen](#) in Nordrhein-Westfalen spielt eine große Rolle bei der Umsetzung der Naturschutzarbeit vor Ort. Zusammen mit der Land- und Fortwirtschaft und den unteren Landschaftsbehörden wird eine kontinuierliche Betreuung der Schutzgebiete gewährleistet.

Durch Grunderwerb zum Zwecke des Naturschutzes können ausgewählte Flächen aus der intensiven wirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und extensiv im Sinne des Naturschutzes genutzt und weiterentwickelt werden. Es handelt sich in erster Linie um Heide- oder Moorflächen, Grünland, Acker oder Waldgrundstücke in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten oder Grundstücke, die als Trittsteinbiotopflächen dem Biotopverbund und der Biotopvernetzung dienen.

- **Hochwasserschutz und naturnaher Wasserbau EUR 23,3 Mio.**

Kapitel 10 050 Titelgruppe 66

EUR 23,3 Mio. (Soll 36,7 Mio.)

Vorsorgender ökologischer Hochwasserschutz ist in dem dicht besiedelten und hoch industrialisierten Land Nordrhein-Westfalen unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für den Rhein, aber auch für die vielen anderen Gewässer im Land. Im [Hochwasserschutzkonzept](#) werden neben Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes und des Wasserrückhalts auch Planungsinstrumente zur Hochwasservorsorge benannt, zum Beispiel die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten. Naturnahe Gewässer und ihre Auen sind in der Lage, ausuferndes Wasser zwischenzuspeichern und die Wellenscheitel zu senken. Durch die Renaturierung von Bächen und Flüssen wird diese Eigenschaft wiederhergestellt und ein Beitrag für den vorsorgenden Hochwasserschutz geleistet.

- **Umwelt- und tiergerechte Landwirtschaft und ländlicher Raum EUR 17,9 Mio.**

Förderung einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft

Kapitel 10 080 Titel 683 11, 683 31

EUR 5,7 Mio. (Soll 5,3 Mio.)

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Artikel 91a Grundgesetz) fördert das Land Maßnahmen, um die Lebensbedingungen gefährdeter Tiere und Pflanzen in der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft zu erhalten und zu verbessern, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu verringern und Boden und Gewässer zu schützen. Außerdem sollen ein hoher Anteil an Dauergrünland gesichert, die vielfältigen Kulturlandschaften erhalten und gepflegt, tiergerechte Haltungsverfahren unterstützt sowie mehr Ökobetriebe gewonnen werden, um die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Nahrungsmitteln zu befriedigen.

Im Jahr 2015 haben 114 Betriebe den Weg zur Umstellung von konventioneller auf Ökolandwirtschaft beschritten. Damit steigt die Gesamtzahl der geförderten Öko-Betriebe auf rund 1.570 steigen, die ab 2016 rund 62.000 Hektar geförderter Ökoflächen in NRW bewirtschaften ([Pressemitteilung](#) vom 22.9.2015).

NRW-Programm „Ländlicher Raum“ (ELER), Landesanteil

Kapitel 10 090 Titelgruppe 60

EUR 12,2 Mio. (Soll 38,3 Mio.)

Das [NRW-Programm Ländlicher Raum](#) setzt die Förderung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) in Nordrhein-Westfalen um. Die Förderung zielt auf Erhalt und die Entwicklung lebenswerter ländlicher Räume und die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft. Das Programm legt besonderes Gewicht auf Förderangebote, die der Europäischen Priorität für die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, einer Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert und dem Zustand der europäischen Landschaften gewidmet sind.

F Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung EUR 72,6 Mio.

Die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen konzentriert sich auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Dabei wird der Bedeutung von Grün und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt Rechnung getragen. Darüber hinaus sind die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur, die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden und des Wohnumfelds Schwerpunkte des Programms.

Für die Nachhaltigkeitsanleihe wurden die Teilprogramme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ berücksichtigt ([Übersicht aller 2016 geförderten Projekte](#)). Fördervoraussetzung für beide Programme ist ein unter Beteiligung der Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind.

Projekte der Kategorie F beziehen sich auf SDG 10 (*Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern*) und SDG 11 (*Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen*).

- **Städtebauförderprogramm Stadtumbau West EUR 33,1 Mio.**

Kapitel 09 500 Titel 883 11

EUR 33,1 Mio. (Soll 38,6 Mio.)

Das Programm [Stadtumbau West](#) richtet sich an Kommunen, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Betroffene Gebiete sollen sich frühzeitig auf Strukturveränderungen in Demographie und Wirtschaft und die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einstellen können. Fördergebiete sind innerstädtische Quartiere mit gravierenden Funktionsverlusten und Leerständen sowie Brachflächen von Gewerbe, Militär und Bahn.

- **Städtebauförderprogramm Soziale Stadt EUR 31,3 Mio.**

Kapitel 09 500 Titel 883 11

EUR 31,3 Mio. (Soll 29,8 Mio.)

Das Programm [Soziale Stadt](#) zielt auf Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration.

- **Pflege, Alter, demografische Entwicklung EUR 8,2 Mio.**

Landesförderplan Alter und Pflege

Kapitel 15 044 Titelgruppe 90, Kapitel 15 010 Titel 547 14

EUR 8,2 Mio. (Soll 9,9 Mio.)

Im Rahmen des Landesförderplans Alter und Pflege unterstützt das Land eine altersgerechte Quartiersentwicklung in den Kommunen, eine quartiersbezogene Konzeptentwicklung und sonstige örtliche Planungsprozesse und Modellprojekte zur Kooperation und Netzwerkarbeit, insbesondere zur Stärkung der Versorgungssicherheit für Menschen in prekären Lebenssituationen und geflüchtete Menschen mit Pflegebedarf und in besonderen gesundheitlichen Lebenslagen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei – zur Stärkung der Inklusion im Quartier – auf ältere Menschen mit Behinderung oder mit Migrationsgeschichte gelegt. Hierdurch soll eine Stärkung der Selbständigkeit und Individualität gefördert werden.

G Modernisierung von Hochschul- und Gesundheitsgebäuden EUR 451,3 Mio.

Die ressourcenschonende und kostengünstige Nutzung öffentlicher Gebäude ist ein wichtiger Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. In Nordrhein-Westfalen ist die Bewirtschaftung landeseigener Immobilien Aufgabe des Bau und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW). BLB NRW verfügt über ein integriertes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystems und ist nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) und der EG-Umweltauditverordnung (EMAS III) zertifiziert. Wichtige Umweltziele sind die Optimierung von Energieverbräuchen und Emissionen, die Verringerung von Schadstoffgehalten im Eigentum sowie die Stärkung der Nachhaltigkeit im Fall von Neubauten und Sanierungen (Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energien).

www.blb.nrw.de/BLB_Hauptauftritt/BLB_NRW/Zertifizierung/EMAS_Umwelterklaerung_web.pdf

Zur Umsetzung des Ziels einer klimaneutralen Landesverwaltung deckt BLB NRW seit 2016 den gesamten Strombedarf der betreuten Landesliegenschaften (rund 337 Gigawattstunden p.a.) zu 100% aus Erneuerbaren Energien (Geothermie, Solaranlagen, Wasser- und Windkraft) sowie aus Biogasanlagen. Hierdurch wird eine Minderung des CO₂-Ausstoßes um mindestens 200.000 Tonnen erreicht.

Im Rahmen des Klimaschutzplans verfolgt Nordrhein-Westfalen das Ziel, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Hierzu wird eine durchschnittliche energetische Sanierungsrate von 2 % jährlich angestrebt. Aktuelle Schwerpunkte sind die Modernisierung von Hochschulgebäuden und Universitätskliniken, an denen sich das Land finanziell beteiligt.

Projekte der Kategorie G beziehen sich auf SDG 3 (*Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern*) und SDG 13 (*Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*).

- **Modernisierung von Hochschulgebäuden EUR 93,5 Mio.**

Hochschulmodernisierung

Kapitel 06 100 Titel 891 20, Kapitel 06 110 Titel 685 20, 894 20 EUR 93,5 Mio. (Soll 115,2 Mio.)

Durch das [Hochschulmodernisierungsprogramm](#) werden zahlreiche Bildungsbauten saniert und technisch aufgerüstet werden. Dabei werden die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu energetischen Standards und Barrierefreiheit beachtet. Schwerpunkte des Programms sind Neubauten an Hochschulen, Baumaßnahmen an Universitätskliniken und Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulbauten. Mit Auslaufen des Hochschulmodernisierungsprogramms Ende 2015 war der Sanierungs- und Modernisierungstau an den Hochschulen noch nicht aufgelöst, so dass das Programm planmäßig als [Hochschulbaukonsolidierungsprogramm](#) fortgesetzt wird.

- **Modernisierung von Universitätskliniken EUR 357,8 Mio.**

Bauerhaltung und Grundsanierung

Kapitel 06 102 Titelgruppe 63, 06 103-108 jeweils Titel 891 20 EUR 149,7 Mio. (Soll 148,1 Mio.)

Die Zuschüsse für Bauerhaltung und Grundsanierung umfassen die Mittel für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke. Finanziert werden auch kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Erweiterung und sonstige Investitionen

Kapitel 06 103 bis 108 jeweils Titel 891 30 EUR 208,1 Mio. (Soll 185,2 Mio.)

Die Zuschüsse für Erweiterung und sonstige Investitionen umfassen Mittel für grundlegende Umbauten und Umstrukturierungen bestehender Gebäude, Neuerrichtungen sowie größere Erweiterungen und die Ersteinrichtung ausfinanzierter Betriebsbauten. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Maßnahmen ist den Erläuterungen zu den jeweiligen [Haushaltsstellen](#) zu entnehmen.